

Datum: 18.11.2024

Antrag des Stadtrates Ronny Küster der CDU/FDP-Fraktion

Antrag/Begründung:

Antrag auf Anpassung der Kostenbeiträge und Einführung einer pauschalierten modularen Gebührenstruktur für kommunale Kindertagesstätten in Aschersleben

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Einführung einer pauschalierten Gebührenstruktur** für die kommunalen Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten und Hort), die sich nach einem gestaffelten Modell je nach Betreuungsumfang richtet.
- 2. Umsetzung einer Staffelung nach Betreuungsmodulen** für Krippe, Kindergarten und Hort, bei der Elternbeiträge unabhängig vom Einkommen erhoben werden und den Betreuungsbedarf berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Gebührenstruktur vorzubereiten und eine entsprechende Gebührenordnung vorzulegen. Die Anlage des Antrages dient als Muster.
4. Der Kostenbeitrag soll kontinuierlich überwacht werden, um das Verhältnis von **45 % Kostenanteil für Eltern und 55 % für die Stadt** zu sichern. Sollte dieses Verhältnis um mehr als **5 %** abweichen, ist eine Anpassung erforderlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Rahmensatzung zur Gebührensatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat im 1. Quartal 2025 vorzulegen.

Begründung:

Der CDU/FDP-Antrag zur Einführung einer pauschalierten Gebührenstruktur mit festen Betreuungsmodulen bietet eine ausgewogene Lösung, die sowohl die Interessen der Stadt als auch die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt.

Die klare Staffelung in feste Module (z. B. bis 6, 8 oder 10 Stunden) sorgt für eine transparente und nachvollziehbare Gebührenstruktur. Eltern wissen genau, welche Kosten auf sie zukommen, und können flexibel innerhalb des gebuchten Moduls agieren, ohne bei gelegentlichen Überschreitungen zusätzliche Gebühren zahlen zu müssen. Dies erleichtert Familien die Organisation ihres Alltags erheblich, insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen.

Für die Stadt schafft dieses Modell planbare und stabile Einnahmen, da die pauschalen Gebühren unabhängig von der genauen Stundennutzung berechnet werden. Der Verwaltungsaufwand wird durch die einfache Struktur erheblich reduziert, da keine zusätzlichen Abrechnungen oder komplizierten Berechnungen notwendig sind. Gleichzeitig stellt die Kostenaufteilung von 45 % Eltern- und 55 % Stadtanteil eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten sicher, die sowohl die Eltern entlastet als auch die Haushaltslage der Stadt nachhaltig stabilisiert.

Im Vergleich zu anderen möglichen Ansätzen überzeugt das CDU/FDP-Modell durch seine **Einfachheit, die wirtschaftliche Stabilität und die soziale Verträglichkeit**. Es bietet eine faire Lösung für die Eltern, reduziert den Verwaltungsaufwand und sichert die langfristige Finanzierung der kommunalen Kindertagesstätten.

Anlage:

Pauschalisierte Gebührenrechnung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2025

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Ronny Küster

Unterschrift